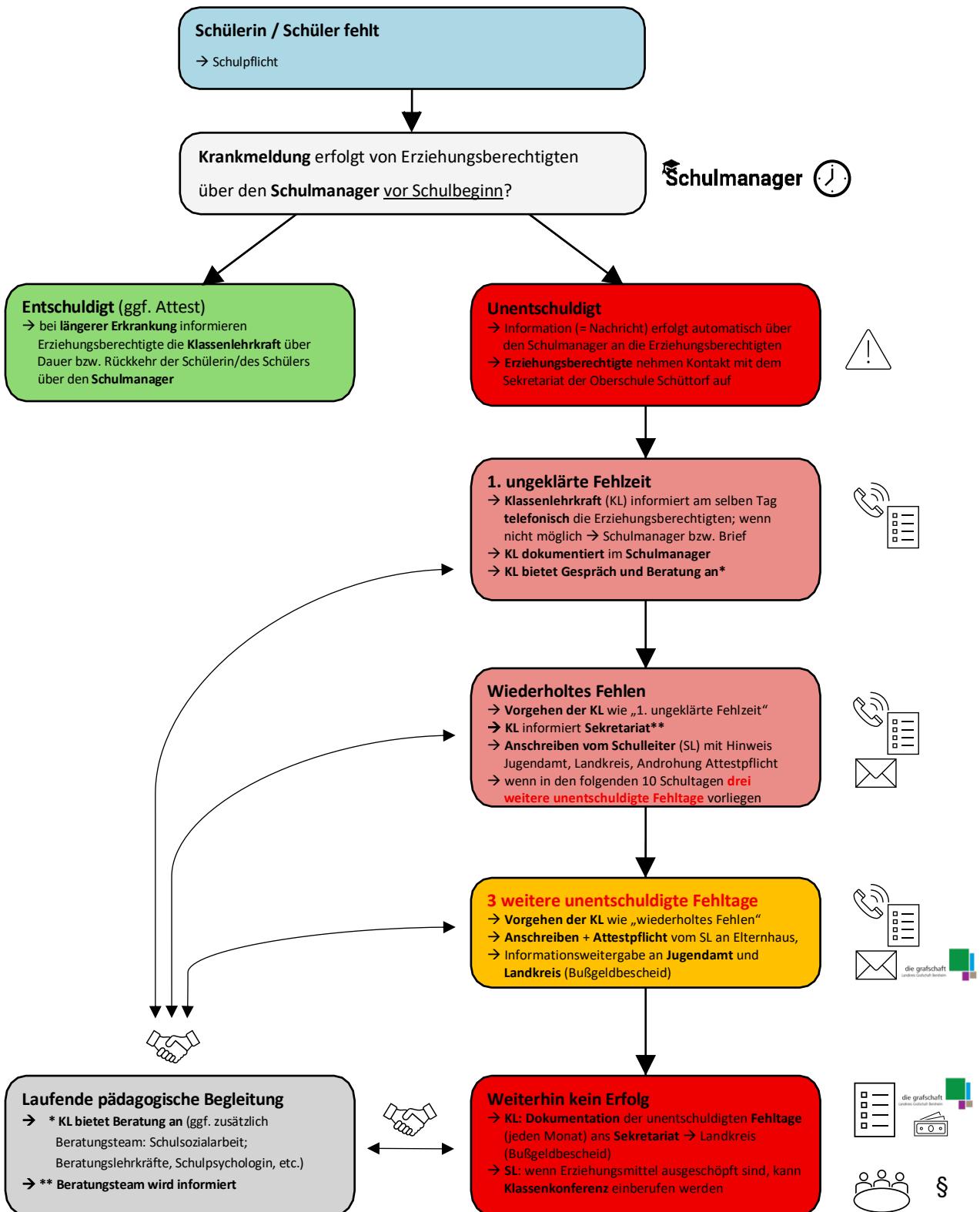


Fernbleiben vom Unterricht



(Quelle: SVBI 1/2026, Seite 9ff.)

Hinweis: Beurlaubungen sind hier nicht berücksichtigt! Beurlaubungen müssen frühzeitig

von den Erziehungsberechtigten über den Schulmanager beantragt werden!

Für einen Tag muss die **Klassenlehrkraft** eine Beurlaubung prüfen und ggf. erteilen.

Für mehr als einen Tag wird die Beurlaubung vom **Schulleiter** geprüft und schriftlich erteilt.